

## Ausschreibung

# Bundeskönigsschießen und Bundesjugendkönigsschießen

Termin: Samstag, 01. Mai 2021

Meldeschluss: 1. März 2021 (Posteingang)

Meldeadresse: [bundes-jugend-koenigsschiessen@dsb.de](mailto:bundes-jugend-koenigsschiessen@dsb.de)

Austragungsort: im Rahmen des Deutschen Schützentages in Gotha

**1. Meldung:** Pro Landesverband wird ein\*e Bewerber\*in im Jugend- bzw. Erwachsenenbereich zugelassen. Doppelstarts sind nicht möglich. Die Teilnehmer\*innen sind dem Deutschen Schützenbund per E-Mail mithilfe des dafür vorgesehenen Formulars fristgerecht an [bundes-jugend-koenigsschiessen@dsb.de](mailto:bundes-jugend-koenigsschiessen@dsb.de) zu melden.

**Für das Bundeskönigsschießen und Bundesjugendkönigsschießen entsenden die Landesverbände im Jugend- bzw. Erwachsenen Bereich jeweils den\*die amtierende\*n Landes(jugend)könig\*in (siehe auch Anhang, Ziff. 2).**

Dem hinzuzufügen ist eine Porträtaufnahme in digitaler Form (mind. 300 dpi Auflösung): Später eingehende Meldungen finden bei der Veröffentlichung der Teilnehmer\*innen in der Deutschen Schützenzeitung keine Berücksichtigung.

**1.1 Alter:** Die Bewerber müssen im Sportjahr 2021 den Wettkampfklassen Herren oder Damen nach der Regelnummer 0.7.1 der Sportordnung angehören. Angehörige der Junioren-, Jugend- oder Schülerklasse ermitteln den\*die Bundesjugendkönig\*in (Jahrgang 2001 und jünger). Sie dürfen im Jahr der Veranstaltung das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben.

**Eine Ausnahmeregelung gilt für amtierende Landesjugendkönige, die bereits für das Bundesjugendkönigsschiessen 2020 ermittelt wurden und im Jahr 2021 bereits die Altersgrenze überschritten haben, diese\*r darf beim Bundeskönigsschiessen 2021 teilnehmen (siehe Anlage).**

**1.2 Vorkämpfe:** Den Landesverbänden wird die Art der Ermittlung der Landes-(jugend-)könige\*innen freigestellt. Es muss nur sichergestellt sein, dass alle mittelbaren erwachsenen und jugendlichen Mitglieder des Landesverbandes, unabhängig von ihrer sportlichen Qualifikation, an der Ermittlung der Landes-(jugend-)könig\*in teilnehmen können.

**1.3 Einladung:** Der Deutsche Schützenbund lädt die Bewerber zum Bundes-(jugend-)königsschießen ein und informiert hierüber den zugehörigen Landesverband.

**2 Wettbewerb:** Es werden 20 Schuss Luftgewehr oder Luftpistole (stehend freihändig) in 30 Minuten Wettkampfzeit auf ein gemeinsames Startkommando geschossen.

**2.1** Zugelassen sind elektronische Scheiben oder Papierscheiben.

**2.2** Die Vorbereitungszeit beträgt 5 Minuten.

**2.3** Der beste Wettkampfschuss (Teilerwertung) ermittelt den\*die Bundes-(jugend-)könig\*in

**2.4** Körperbehinderten Teilnehmer\*innen ist die Verwendung von Rollstuhl/Hocker und/oder Federbock bzw. anderer zugelassener Hilfsmittel gem. gültiger Sportordnung gemäß ihrer Klassifizierung erlaubt (Rollstuhl/Hocker und/oder Federbock bzw. andere zugelassene Hilfsmittel werden nicht vom Veranstalter gestellt).

**2.5** Die Teiler Luftpistole werden durch den Divisor 2,5 geteilt.

**3. Kosten:** Alle eingeladenen Bewerber\*innen erhalten bei Teilnahme eine Kostenpauschale in Höhe von 250,00 Euro über den Landesverband. Die Abrechnung erfolgt ohne Aufforderung nach der Veranstaltung durch den Deutschen Schützenbund.

**4. Die Veranstaltung steht unter dem Corona-Vorbehalt:**

Der Veranstalter behält sich vor, in Abstimmung mit dem Ausrichter und dem zuständigen Gesundheitsamt, die Veranstaltung abzusagen bzw. die Veranstaltung nur unter Einhaltung von Auflagen z.B. hinsichtlich der aktuellen Hygienebestimmungen durchzuführen.